

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16.06.2014

Nr. 13

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Mai 2014	4
Öffentliche Bekanntmachung - SVV-Beschluss Nr. 142/2014 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Grüne Aue“ Brandenburg an der Havel	13
Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde Wasserrechtliche Erlaubnis für die temporäre Oberflächenwasserentnahme aus dem Plauer See	15
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	15
Öffentliche Zustellung	15
<u>Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel</u> 39UR II 18/13 Ausschließungsbeschluss	16
<u>Jagdgenossenschaft Schmerzke</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.07.2014 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Schmerzke	16
Einladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 am Montag, dem 23.06.2014	16

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni/Juli 2014	18
Impressum	18

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 vom **26.03.2014** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Öffnung des Kinderspielplatzes in der Willi-Sänger-Straße am Nordaufgang des Marienberges im Frühjahr 2014

Beschluss Nr.: 061/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung, den zurzeit im Bau befindlichen Kinderspielplatz in der Willi-Sänger-Straße so herzurichten, dass die Eröffnung im Frühjahr 2014 und nicht wie derzeit geplant im April 2015 durchgeführt werden kann.

Fußgängerüberweg Gördenallee

Beschluss Nr.: 083/2014

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine zusätzliche Fußgängerquerungshilfe, z. B. in Form eines Fußgängerüberweges, im Bereich der Gördenallee zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Rotdornweg“ und der Haltestelle hinter den Schranken am Gördenbahnhof errichtet werden kann.

Neubesetzung Aufsichtsrat Technische Werke Brandenburg

Beschluss Nr.: 085/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 41 Abs. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technischen Werke Brandenburg.

Der Aufsichtsrat der TWB wurde wie folgt namentlich besetzt:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Dr. Dietlind Tiemann - Kraft Amt	
CDU	Elke Conrad	n. n.
CDU	Walter Paaschen	Steffen Kissinger
SPD	Carsten Eichmüller	Anett Schulze
SPD	Britta Kornmesser	Norbert Langerwisch
DIE LINKE	René Kretzschmar	n. n.
B 90/Die Grünen – pro Kirchmöser	Tobias Dietrich	Klaus Hoffmann

sachkundiges AR-Mitglied Herbert Nowotny

sachkundiges AR-Mitglied Gerhard Zepf

Änderung der personellen Vertretung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 059/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Stadt Brandenburg an der Havel mit Wirkung vom 01.04.2014 folgende drei Vertreter in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel entsendet:

Bürgermeister und Kämmerer Herr Scheller

Beigeordneter Herr Dr. Erlebach

Beigeordneter Herr Brandt

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 056/2014

Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 9 vom 23.04.2014 bekannt gemacht.

Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss Nr. 128/2014

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Betreiber des kommunalen Eigenbetriebes Schwimmbad aufzufordern, zum November 2014 zwei zielgruppenspezifische Entgeltvarianten zu erarbeiten und der SVV im selben Monat vorzulegen. Dabei sollen Festpreise für die Zielgruppen Familie, Senioren und Behinderte definiert werden. Des Weiteren sollen die verschiedenen Tarifgruppen sichtliche Vereinfachungen enthalten.

Beschluss-Nr. 080/2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“.

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 078/2014

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde bereits im Amtsblatt 9 vom 23.04.2014 bekannt gemacht.

Neufassung der Richtlinie Kindertagespflege

Beschluss Nr.: 021/2014

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel 2013“.

2. Der Beschluss Nr. 004/2009 „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wurde aufgehoben.

Fortschreibung des Masterplans - Definition der besonderen Rolle der Ortsteile als Beitrag zum Erhalt der Kreisfreiheit

Beschluss Nr.: 074/2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„Die Ortsteile und äußeren Stadtteile der Stadt Brandenburg an der Havel erhalten konkrete Entwicklungsziele. Dazu wird der Masterplan für die Stadt Brandenburg an der Havel fortgeschrieben. Die Kapitel 9.2 ‚Stadtteilperspektiven und –strategien in den weiteren stadtentwicklungsrelevanten Stadtteilen‘ und 9.3 ‚Stadtteilperspektiven und –strategien in den anderen Ortsteilen/Teilbereichen (‚Andere‘)‘ werden dazu umfassend erweitert oder durch Teil-Masterpläne für jeden Stadt- oder Ortsteil ersetzt.“

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **22.04.2014**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Wirtschaftsplan 2014 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB)

Beschluss Nr.: 037/2014

1. Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2014 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH (TWB) zu.

2. Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung zur Umbuchung der Verbindlichkeiten der TWB gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel.

Vergabe von Bauleistungen: Bürgerpark Marienberg 4. Bauabschnitt - TA 3 Zentralpark - Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Beschluss Nr.: 104/2014

Der Zuschlag wurde erteilt.

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Mai 2014

1. Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung

1.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	61 837
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	22 471
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	591
Zahl der gültigen Stimmen:	65 058
Zahl der Sitze insgesamt:	46

1.2 Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelwahlvorschlags	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	24 275	17
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	16 247	12
3	DIE LINKE	DIE LINKE	11 365	8
4	Freie Demokratische Partei	FDP	1 592	1
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	4 295	3
6	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	BVB / FREIE WÄHLER / GARTENFREUNDE	1 566	1
7	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.		1 940	1
8	Alternative für Deutschland	AfD	3 778	3

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel gewählt:

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████	1 321
		2. ████████████████████	1 087
		3. ██████████	507
		4. ██████████	407
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████	1 528
		2. ██████████	686
		3. ██████████	430
	DIE LINKE	1. ██████████	805
		2. ██████████	431
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████	615
Alternative für Deutschland	1. ██████████	476	

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmenzahl
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████	7 227
		2. ██████████	250
		3. ██████████	238
		4. ██████████	214
		5. ██████████	152
		6. ██████████	146
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████	1 815
		2. ██████████	607
		3. ██████████	370
	DIE LINKE	1. ██████████	1 308
		2. ██████████	357
	Freie Demokratische Partei	1. ██████████	397
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████	1 009
Alternative für Deutschland	1. ██████████	1 127	

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████	940
		2. ██████████	643
		3. ██████████	554
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████	1 765
		2. ██████████	747
		3. ██████████	318
	DIE LINKE	1. ██████████	1 306
		2. ██████████	424
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████	398
	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	1. ██████████	136
	Alternative für Deutschland	1. ██████████	634

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████	1 297
		2. ██████████	754
		3. ██████████	533
		4. ██████████	517
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████	2 032
		2. ██████████	634
		3. ██████████	548
	DIE LINKE	1. ██████████	925
		2. ██████████	404
	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1. ██████████	589

Als Ersatzpersonen sind in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████
		2. ██████████
		3. ██████████
		4. ██████████
		5. ██████████
		6. ██████████
		7. ██████████
		8. ██████████
		9. ██████████
		10. ██████████
		11. ██████████
		12. ██████████
		13. ██████████
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████
		2. ██████████
		3. ██████████
		4. ██████████
		5. ██████████
		6. ██████████
		7. ██████████
		8. ██████████
		9. ██████████
	DIE LINKE	1. ██████████
		2. ██████████
		3. ██████████
		4. ██████████
		5. ██████████
6. ██████████		

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
noch 1	DIE LINKE	7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████
	Freie Demokratische Partei	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████ ian 2. ██████████ 3. ██████████
	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████
	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████
	Alternative für Deutschland	1. ██████████

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ nk 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████ 12. ██████████

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
noch 2	DIE LINKE	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED] 4. [REDACTED] 5. [REDACTED] 6. [REDACTED] 7. [REDACTED] 8. [REDACTED] 9. [REDACTED] 10. [REDACTED] 11. [REDACTED] 12. [REDACTED] 13. [REDACTED]
	Freie Demokratische Partei	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED] 4. [REDACTED] 5. [REDACTED]
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED]
	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED] 4. [REDACTED] 5. [REDACTED] 6. [REDACTED] 7. [REDACTED] 8. [REDACTED] 9. [REDACTED]
	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED] 4. [REDACTED] 5. [REDACTED] 6. [REDACTED] 7. [REDACTED] 8. [REDACTED] 9. [REDACTED] 10. [REDACTED] 11. [REDACTED]

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. [REDACTED] 2. [REDACTED] 3. [REDACTED] 4. [REDACTED] 5. [REDACTED] 6. [REDACTED] 7. [REDACTED] 8. [REDACTED] 9. [REDACTED] 10. [REDACTED] 11. [REDACTED] 12. [REDACTED] 13. [REDACTED] 14. [REDACTED]

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
noch 3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████ 2. ██████████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████████ 6. ██████████ 7. ██████████
	DIE LINKE	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████████ 8. ██████████ 9. ██████████████ 10. ██████████████ 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████
	Freie Demokratische Partei	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████
	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████
	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ it 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████ 14. ██████████
	Alternative für Deutschland	1. ██████████

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. ██████████ 2. ██████████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████████ 6. ██████████ 7. ██████████

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname
noch 4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████
	DIE LINKE	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████
	Freie Demokratische Partei	1. ██████████ 2. ██████████ istoph 3. ██████████ 4. ██████████
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████
	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler / GARTENFREUNDE	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████
	Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	1. ██████████ 2. ██████████ 3. ██████████ 4. ██████████ 5. ██████████ 6. ██████████ 7. ██████████ 8. ██████████ 9. ██████████ 10. ██████████ 11. ██████████ 12. ██████████ 13. ██████████ 14. ██████████
	Alternative für Deutschland	1. ██████████ 2. ██████████

2. Ergebnisse der Wahl der Ortsvorsteher

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2014 das Ergebnis der Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Klein Kreuz

aa)	Zahl der Wahlberechtigten:	613
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	351
	Zahl der ungültigen Stimmen:	15
	Zahl der gültigen Stimmen:	336

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	████████████████████	161 Stimmen
2.	██████████ ████████████████████	175 Stimmen

- ab) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **169** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **92** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **169** Stimmen.

- ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr ██████████ die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Klein Kreuz gewählt worden ist.

b) Ortsteil Schmerzke

ba)	Zahl der Wahlberechtigten:	876
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	386
	Zahl der ungültigen Stimmen:	8
	Zahl der gültigen Stimmen:	378

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	270 Stimmen
2. NEIN	108 Stimmen

- bb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **190** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **132** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **190** Stimmen.

- bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr ██████████ die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schmerzke gewählt worden ist.

c) Ortsteil Göttin

ca)	Zahl der Wahlberechtigten:	730
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	379
	Zahl der ungültigen Stimmen:	25
	Zahl der gültigen Stimmen:	354

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1.	████████████████████	120 Stimmen
2.	████████████████████	234 Stimmen

- cb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **178** Stimmen.

Die Stimmzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **110** Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **178** Stimmen.

- cc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Göttin gewählt worden ist.

d) Ortsteil Mahlenzien

da)	Zahl der Wahlberechtigten:	113
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	68
	Zahl der ungültigen Stimmen:	0
	Zahl der gültigen Stimmen:	68

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	60 Stimmen
2. NEIN	8 Stimmen

- db) Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **35** Stimmen.

Die Stimmzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **17** Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **35** Stimmen.

- dc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Mahlenzien gewählt worden ist.

e) Ortsteil Kirchmöser

ea)	Zahl der Wahlberechtigten:	3 434
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1 528
	Zahl der ungültigen Stimmen:	27
	Zahl der gültigen Stimmen:	1 501

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	1 187 Stimmen
2. NEIN	314 Stimmen

- eb) Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **751** Stimmen.

Die Stimmzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **516** Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **751** Stimmen.

- ec) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Kirchmöser gewählt worden ist.

f) Ortsteil Plaue

fa)	Zahl der Wahlberechtigten:	2 287
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	878
	Zahl der ungültigen Stimmen:	9
	Zahl der gültigen Stimmen:	869

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	685 Stimmen
2. NEIN	184 Stimmen

- fb) Die Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **435** Stimmen.

Die Stimmzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **344** Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **435** Stimmen.

- fc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau [REDACTED] die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Plau gewählt worden ist.

3. Ergebnis der Wahl der Ortsbeiräte

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Gollwitz und Wust ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Gollwitz

- aa) Zahl der Wahlberechtigten: 404
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 243
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 6
 Zahl der gültigen Stimmen: 706
 Zahl der Sitze insgesamt: 3

- ab) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	529	2
2	Freie Demokratische Partei	FDP	177	1

- ac) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Gollwitz gewählt:

1. [REDACTED] – 529 Stimmen
2. [REDACTED] – 177 Stimmen

- ad) Ersatzpersonen: keine

b) Wust

- ba) Zahl der Wahlberechtigten: 333
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 178
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 4
 Zahl der gültigen Stimmen: 522
 Zahl der Sitze insgesamt: 3

- bb) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Wählergruppe „Feuerwehr Wust“	WG FF-Wust	304	2
2	Einzelwahlvorschlag Foest		73	-
3	Einzelwahlvorschlag Krellenberg		145	1

- bc) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Wust gewählt:

1. [REDACTED] – 137 Stimmen
2. [REDACTED] – 89 Stimmen
3. [REDACTED] – 145 Stimmen

- bd) Ersatzperson: [REDACTED]

4. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Ein Wahleinspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass ein Wahlvorschlag oder ein Bewerber zu Unrecht zugelassen worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 6. Juni 2014

gez. Freund
Wahlleiter
Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 142/2014

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Grüne Aue“ Brandenburg an der Havel

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Wilhelmsdorfer Vorstadt, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen der Grünen Aue und dem stillgelegten Bahndamm Wilhelmsdorfer Straße darstellt und nordöstlich durch die Straße Grüne Aue, südwestlich durch eine Bahnböschung, südöstlich durch Altbebauung sowie nordwestlich durch eine Anliegerstraße mit Reihenhausbebauung begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:

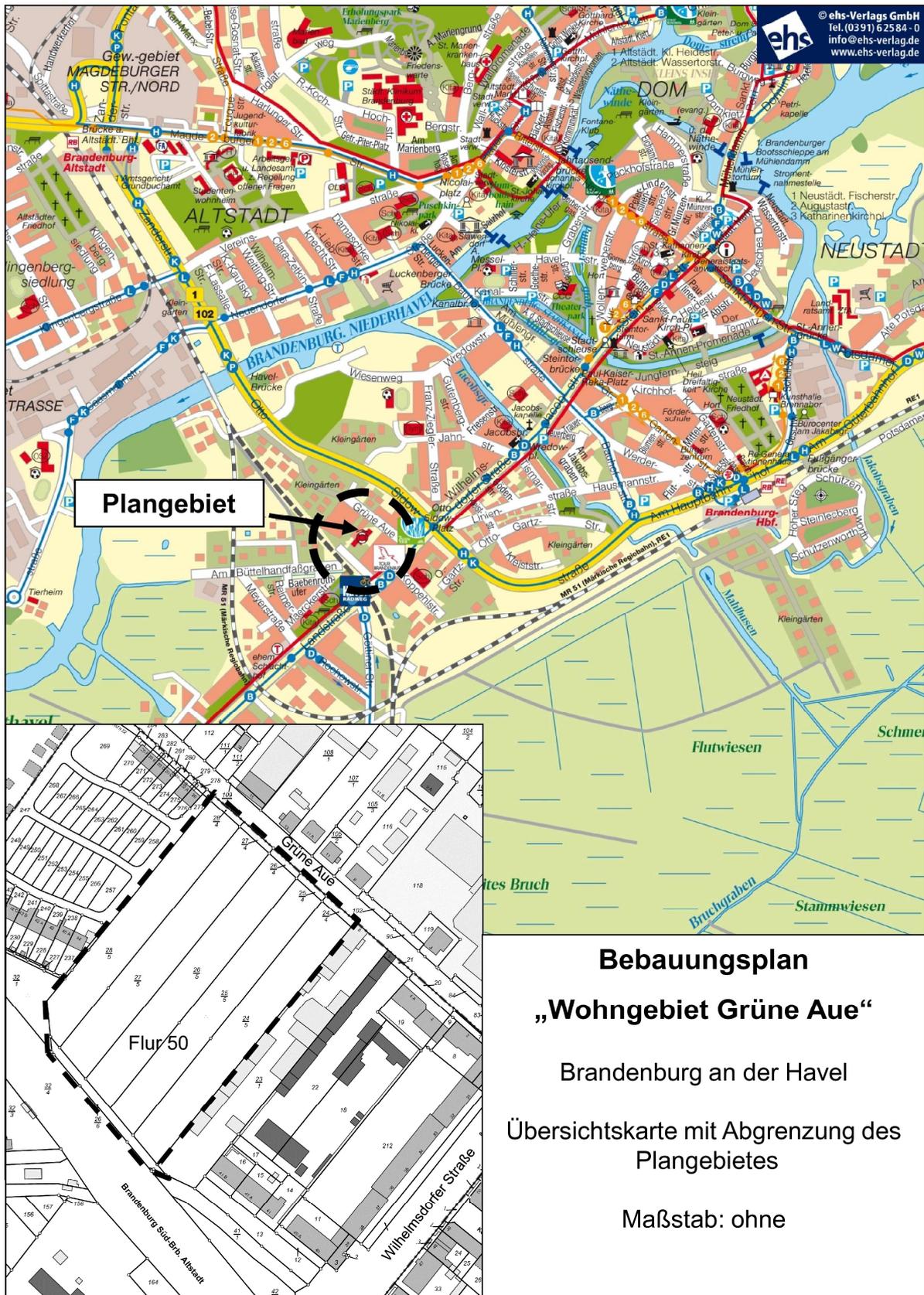
Gemarkung Brandenburg, Flur 50,

Flurstücke 24/4; 25/4; 26/4; 27/4 und 28/4 sowie 24/5; 25/5; 26/5; 27/5; 28/5 und 26/6

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - attraktive Nachnutzung und städtebauliche Neuordnung einer innerstädtischen Brachfläche
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern bzw. Eigentumswohneinheiten
 - geordnete Erschließung des Gebietes
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Flurkartenausschnitt ohne Maßstab

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für die temporäre Oberflächenwasserentnahme aus dem Plauer See

Die Plauer Landwirtschafts GmbH & Co.KG hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz-WHG beantragt, temporär jeweils von April bis August zu Bewässerungszwecken von Ackerflächen bis zu 220.000 m³ Wasser aus dem Plauer See (Jahresmenge) bei Bedarf entnehmen zu dürfen. Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben gemäß Nr. 5.1 BbgUVPG, Anlage zu § 2 Abs.1, Liste UVP-pflichtige Vorhaben ((Wasserwirtschaftliches Projekt in der Landwirtschaft , einschließlich Bodenbewässerung mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 m³). Für die Oberflächenwasserentnahme ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Der Standort der Wasserentnahme liegt außerhalb von Schutzgebieten gemäß Anlage 2 Pkt. 2 UVPG. Das Vorhaben hat nach Prüfung gemäß Anlage 2 Pkt. 1-3 keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis, ausgestellt auf Frau Dr. Kristina Dobberstein, am 09.02.2009, Ausweis-Nr. 170, wird hiermit für ungültig erklärt.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, FG Beteiligungen, Steuern und Abgaben/SG Kommunale Abgaben vom 21.02.14 Aktenzeichen 105413-1111-1 konnte

Herrn

Mario Jebauer

letzte bekannte Anschrift: Reimerstr. 11, 14776 Brandenburg an der Havel nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen, Steuern und Abgaben/SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Scheller
Bürgermeister

39UR II 18/13

Ausschließungsbeschluss

Der in Verlust geratene, 1948 gebildete Preußische Hypothekenbrief über die seinerzeit im Grundbuch des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel, Gemarkung Pritzerbe, Band 3, Blatt 132 , in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Hypothek zu 41.000,00 Reichsmark mit 6 % Zinsen jährlich für den Fabrikbesitzer Otto Winkelmann, Forststraße 22a, Berlin-Zehlendorf **wird für kraftlos erklärt.**

Brandenburg an der Havel, 27.03.2014

Jagdgenossenschaft Schmerzke

**Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.07.2014 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Schmerzke**

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
 3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2013/2014
 4. Bericht Rechnungsprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
 6. Diskussion und Beschluss für die Verwendung des Reinertrages für das Pachtjahr 2013/2014
 7. Bericht über die Jagdstatistik für das Wirtschaftsjahr 2013
 8. Diskussion, Anfragen an den Vorstand und Sonstiges

gez. Vogt
Jagdvorsteher

Einladung
zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am Montag, dem 23.06.2014, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.05.2014**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**

- | | | |
|-----------|----------|--|
| 7.1 | 112/2014 | Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.2 | 113/2014 | Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.3 | 114/2014 | Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.4 | | Zusammensetzung des Hauptausschusses |
| 7.4.1 | 115/2014 | Zusammensetzung des Hauptausschusses / Anzahl Mitglieder des Hauptausschusses
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.4.2 | 116/2014 | Zusammensetzung des Hauptausschusses / Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.5 | 117/2014 | Bildung und Besetzung von Ausschüssen gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin |
| 7.6 | | Verteilung der Ausschussvorsitze |
| 7.7 | 169/2014 | Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der städtischen Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 8 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern |
| 9 | | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 10 | | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 11 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 12 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 21.05.2014 |
| 13 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 14 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern |
| 15 | | Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 16 | | Persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 17 | | Schließung der Sitzung |

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 13.06.2014

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni/Juli 2014

Stand: 12.06.2014

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mo., 23.06.2014	Stadtverordnetenversammlung - konstituierende Sitzung -	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Di., 24.06.2014	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zi. 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 24.06.2014	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zi. 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 02.07.2014	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 08.07.2014	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember